

## Antrag

**der Abgeordneten Kathrin Vogler, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Jan Korte, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Atomwaffenverbotsvertrag**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 7. Juli 2017 wurde von den Vereinten Nationen der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen angenommen, 122 der 193 VN-Mitgliedstaaten stimmten dafür. Der Vertrag verbietet Staaten Atomwaffen zu testen, zu entwickeln, zu produzieren und zu besitzen. Außerdem sind die Weitergabe, die Lagerung und der Einsatz sowie die Drohung des Einsatzes verboten. Darüber hinaus verbietet der Vertrag solche Aktivitäten zu unterstützen, zu fördern oder einen anderen Staat dazu zu bewegen, diese Handlungen zu unternehmen. Weiterhin wird den Staaten die Stationierung von Atomwaffen auf eigenem Boden verboten.

Mit der am 24. Oktober 2020 erfolgten Ratifikation durch Honduras sind die für das Inkrafttreten erforderlichen 50 Ratifikationen erreicht. Der Vertrag tritt deshalb am 22. Januar 2021 in Kraft. Das Inkrafttreten des Vertrags ist ein Meilenstein für die internationalen Abrüstungsbemühungen.

Der Atomwaffenverbotsvertrag ergänzt den Atomwaffensperrvertrag. Er verlangt, dass Staaten, die mit dem Atomwaffensperrvertrag Sicherheitsklauseln zugestimmt haben, diese Abmachungen einhalten. Der Vertrag höhlt keinerlei Verpflichtungen aus, denen die Staaten bereits durch die Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrages unterliegen.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seinen Beschluss vom 26. März 2010, sich für einen Abzug der US-amerikanischen Atomwaffen aus der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Atomwaffenverbotsvertrag zu erklären und sodann einen Gesetzentwurf vorzulegen, um den Vertrag zu ratifizieren;

2. umgehend die notwendigen Schritte einzuleiten, um die nukleare Teilhabe im Rahmen der NATO zu beenden und die Atomwaffen von deutschem Boden abzuziehen.

Berlin, den 26. Januar 2021

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**